

einen Druck auszuüben. Das Ordinariat unter dem Kanzler Bahl, der in seinen Aktenstücken ein wahres Muster von Höflichkeit und Verträglichkeit war, gab endlich dem Frieden zulieb nach und gestattete die Einführung des H. Konzett in das Pfarramt.

Im Jahre 1826 klagte Pfr. Konzett beim Kreisamte über die Baufälligkeith des Pfarrhofes und der Oekonomiegebäude. Das Kreisamt übergab die Sache dem Rentamt. Dieses anerkannte die Pflicht des Arars und bestellte den Straßenmeister Bachmann in Feldkirch zur Untersuchung. Dieser fand die Klage des Pfarrers für begründet und berechnete die Kosten der Ausbesserung auf 272 fl., welche Ausgabe vom Gubernium genehmigt wurde.

Leider war die Wirksamkeit Konzetts in Bendern nur von kurzer Dauer. Er wußte sich nicht das Vertrauen der Pfarrkinder zu erhalten. Allerlei Klagen gegen ihn liefen beim Bischof ein und veranlaßten peinliche Verhöre. Endlich im Mai 1831 schritt die erboste Bevölkerung tödtlich ein und versperrete dem Geistlichen den Pfarrhof. Eine Hauptklage war, daß es bei diesem Pfarrer kein Hilfspriester aushalten könne und so die Leute auf ihn allein angewiesen seien, zu dem sie kein Vertrauen hatten.*)

Pfr. Konzett, der sich nun in Vaduz aufhalten mußte, rief das Oberamt um Hilfe an. Dieses rief die Vorsteher der drei aufrührerischen Gemeinden zur Verantwortung; doch diese erklärten, nie und nimmer mehr den Konzetti als Pfarrer anerkennen zu wollen. Das Gubernium wandte sich nun an das bischöfliche Ordinariat. Dieses antwortete: Pfarrer Konzett habe von Anfang an kein Vertrauen genossen und immer weniger wegen Mangel an Eifer in der Seelsorge und weil es kein Vikar bei ihm aushalten konnte. Mit den Klagen gegen ihn wurde sogar das Gericht in Innsbruck beschäftigt. Als der letzte im vorigen Dezember angestellte Vikar wieder weggehen wollte, geriet das Volk in Wut und vertrieb den Pfarrer. Sein Wiedererscheinen in Bendern würde noch größere Exzesse verursachen. Das Ordinariat habe daher einen Provisor hingeschickt und dem Konzett die Wahl gelassen, entweder freiwillig abzudanken oder den kanonischen

*) Auffallenderweise hatte schon im April das Gubernium an das Kreisamt geschrieben, es solle sich beim Oberamt erkundigen, wer die abgesetzten Geistlichen verhalten müsse und das Oberamt hatte geantwortet, diese müssen den Tischtitel in Anspruch nehmen. Alte Pfarrer, wie der von Mauren, müssen einen Hilfspriester bekommen.